

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

**Betreff:**

Anfrage der AfD in der Bezirksvertretung Nord  
Vollsortimenter Vorhalle

**Beratungsfolge:**

09.06.2021      Bezirksvertretung Hagen-Nord

**Anfragetext:**

Siehe Anlage

**Siehe Anlage**

## Mitglied der AfD in der Bezirksvertretung Nord



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden  
der Bezirksvertretung Nord  
**Herrn Dieter Kohaupt**  
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: [fraktionsgeschaeftsleitung@afd-hagen.de](mailto:fraktionsgeschaeftsleitung@afd-hagen.de)

Aktenzeichen: 09.06.2021\_BVNord\_02

Hagen, 03.05.2021

### Anfrage an die Verwaltung zur Tagesordnung der Bezirksvertretung Nord am 09.06.2021 gem. § 5 i.V.m. § 25 GeschO.

#### Vollsortierer Vorhalle

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Seit vielen Jahren wird den Vorhaller Bürgern ein neuer Vollsortierer mit Drogerie versprochen. Schon vor 13 Jahren gab es die Absicht, die Vorhaller mit einem Großen Einkaufszentrum endlich zu versorgen. Die Presse berichtete mehrfach.

Dann hörte man jahrelang nichts mehr. In der Zwischenzeit haben Herdecke und Wetter Fakten geschaffen und fleißig Einkaufszentren gebaut.

Als dann Vorhalle wieder ins Gespräch kam, drohte Wetter mit einer Klage gegen das Vorhaben, obwohl man dort großzügig Einkaufszentren errichtete. Und anschließend verwies die Stadt Hagen auf den noch ausstehenden Regionalplan.

Nun hört man, dass Wetter auf dem ehemaligen Demag-Gelände noch einen großen Vollsortierer plant. Währenddessen schauen die Vorhaller in die Röhre. Dort empfinden die Bürger das Ganze als Hinhaltetaktik und fühlen sich abgehängt von den anderen Stadtteilen. Es gab dazu zahlreiche Leserbriefe,

In diesem Zusammenhang möchte die AfD folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie ist der Stand der Planungen eines Vollsortierers mit Drogerie für Vorhalle?
2. Wie ist der Stand des Klageverfahrens der Stadt Wetter?
3. Wie ist der Stand des Regionalplans?
4. Warum muss ein Regionalplan abgewartet werden?
5. Warum hat die Stadt zugeschaut, als Herdecke Fakten schuf?

Mit freundlichen Grüßen

Marion Nabert-Mumm  
Mitglied der  
Bezirksvertretung Nord

Andrea Buczak  
Fraktionsgeschäftsführerin

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0452/2021  
Anfrage der AfD in der Bezirksvertretung Nord Vollsoritmenter Vorhalle

Beratungsfolge:  
09.06.2021 BV Nord



## 1. Wie ist der Stand der Planungen eines Vollsortimenters mit einer Drogerie für Vorhalle?

Die frühzeitige Beteiligung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/20 (699) Einzelhandel Revelstraße fand vom 15.03.2021 bis 15.04.2021 statt. Zurzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet.

*Verweis auf die öffentliche Stellungnahme vom 23.02.2021, Drucksachensnummer 0153/2021, vorgelegt in der BV Nord am 03.03.2021.*

## 2. Wie ist der Stand des Klageverfahrens der Stadt Wetter?

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat in dem Normenkontrollverfahren mit dem Az. 2 D 54/18.NE mit Urteil vom 11.11.2020 folgende Entscheidung getroffen: „Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3/16 [671], `Sondergebiet Revelstraße/ Ophauser Straße` der Stadt Hagen ist unwirksam.“

Am 27.11.2020 wurde das Urteil im Amtsblatt der Stadt Hagen bekanntgemacht.

*Verweis auf die öffentliche Stellungnahme vom 23.02.2021, Drucksachensnummer 0153/2021, vorgelegt in der BV Nord am 03.03.2021.*

## 3. Wie ist der Stand des Regionalplans?

Die Zeitplanung des RVR sieht vor, dass der Regionalplan im Spätsommer dieses Jahres zum zweiten Mal offengelegt wird. Die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen haben dann erneut die Möglichkeit, Stellung zu den Änderungen gegenüber der ersten Offenlage zu nehmen.

Inwiefern anschließend eine weitere Offenlage erforderlich ist, kann erst nach Auswertung der Stellungnahmen aus der zweiten Offenlage entschieden werden. Eine verbindliche Zeitplanung über 2021 hinaus ist daher nur schwer möglich. Ohne weitere (dritte) Offenlage wäre eine Rechtskraft des Planes Mitte/ Ende 2022 möglich.

## 4. Warum muss ein Regionalplan abgewartet werden?

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

*Verweis auf die öffentliche Stellungnahme vom 19.03.2021, Vorlage 0341/2021 zur Drucksachensnummer 0153/2021, vorgelegt in der BV Nord am 21.04.2021.*

## 5. Warum hat die Stadt zugeschaut als Herdecke Fakten schuf?

---

Die Stadt Hagen war frühzeitig an den Planungen der Stadt Herdecke beteiligt, sowohl über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Nachbarstädte, als auch weit früher über einen Arbeitskreis, indem solche Vorhaben in der Region vorgestellt werden. Anfangs waren noch weitere zentrenrelevante Sortimente geplant, die die Stadt Herdecke im Nachgang der Diskussion reduziert hat. Die Region hat sich - durch Ratsbeschlüsse in über 20 Kommunen - auf Ansiedlungskriterien verständigt, die bei derartigen Planvorhaben einzuhalten sind.

Diese, im Kooperationsraum gemeinsam definierten Kriterien, werden nunmehr von der Stadt Herdecke erfüllt und somit wurde der beantragte Konsens für das in Rede stehende Vorhaben erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Vorhaben in Herdecke um ein Vorhaben in einem Hauptzentrum mit dem Versorgungsauftrag für die Gesamtstadt handelt; in Vorhalle handelt es sich um ein Vorhaben im Nahversorgungszentrum, dessen Einzugsbereich auch nur auf dieses zu beschränken ist.

gez. Margarita Kaufmann  
(Beigeordnete)